

Neuerer, Dietmar; Steiner, Viktor

Article

Geringverdiener brauchen Bildung, keine Mindestlöhne: Fünf Fragen an Viktor Steiner

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Neuerer, Dietmar; Steiner, Viktor (2008) : Geringverdiener brauchen Bildung, keine Mindestlöhne: Fünf Fragen an Viktor Steiner, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 30, pp. 419-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151638>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fünf Fragen an Viktor Steiner

Geringverdiener brauchen Bildung, keine Mindestlöhne

Wie würde sich nach Ihrer Untersuchung ein Mindestlohn in Höhe von sieben Euro fünfzig auf Investitionen und damit Konjunktur, Wachstum und Beschäftigung auswirken?

Wir haben in unserer Studie vor allem die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns auf die Beschäftigung untersucht. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschäftigung wohl in der Größenordnung von circa 200 000 Beschäftigten sinken würde.

Wen würden die negativen Beschäftigungseffekte besonders stark betreffen?

Der Großteil des Beschäftigungsrückgangs würde geringfügig Beschäftigte und gering qualifizierte Arbeitskräfte betreffen. Insbesondere gering qualifizierte Frauen sowohl in Westdeutschland als auch in den neuen Bundesländern müssten damit rechnen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es würde auch nicht viel nützen, wenn es den Unternehmen gelänge, die höheren Arbeitskosten auf die Preise umzulegen. Denn das würde bedeuten, dass die Nachfrage bei steigenden Preisen sinkt.

Hat die Regierung in ausreichendem Maß darüber nachgedacht, wie man mit der Problemgruppe der gering Qualifizierten umgeht, wie man sie wieder stärker an den Arbeitsmarkt heranzuführt?

Ich habe nicht den Eindruck, dass in Bezug auf diese Gruppe große Überlegungen angestellt wurden. Sonst hätte man kaum zu der Einschätzung gelangen können, dass man die Beschäftigungschancen der gering Qualifizierten durch die Erhöhung der Kosten ihrer Beschäftigung verbessert. Ganz im Gegenteil: Man würde viel eher Maßnahmen überlegen, die es für die Unternehmer attraktiver machen, diese Arbeitnehmer zu beschäftigen. Ich würde deshalb von der Einführung eines Mindestlohns abraten.

Ich würde vielmehr empfehlen, die Produktivität der gering Qualifizierten zu erhöhen. Das erreicht man, indem man stärker in deren Ausbildung investiert. Und zwar so früh wie möglich. Wir haben leider das Problem, dass immer mehr junge Leute ohne Berufsausbildung auf den Ar-

beitsmarkt treten. Hier müssen wir ansetzen, statt die Beschäftigung der gering Qualifizierten zu verteuern.

Die Arbeitgeber sind beim Thema Mindestlohn sehr zurückhaltend. In ihrer Argumentation verweisen sie oft auf die rigiden Arbeits- und Kündigungsschutzgesetze in Deutschland. Besteht da ein Zusammenhang?

Natürlich. Wenn es einen Mindestlohn gibt, müssen die Unternehmen die Kosten des Kündigungsschutzes stärker tragen als in einer Situation, die eine Überwälzung der Kosten in geringere Marktlöhne ermöglicht. Ein Mindestlohn würde dies erschweren. Die Folge wäre, dass es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit käme.

Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn kein geeignetes Umverteilungsinstrument ist, was wäre dann die Alternative? Die CDU setzt auf Kombilohnmodelle. Was halten Sie davon?

Ein Mindestlohn wäre kontraproduktiv.“

Wir haben in Deutschland bereits Kombilohnmodelle. Beim Arbeitslosengeld II beispielsweise gibt es die Möglichkeit des Zuverdienstes. Bei einer Vollzeittätigkeit kann man bereits zum ALG-II-Satz bis zu 300 Euro hinzuverdienen. Man kann also auf diese Weise Einkommen erzielen, das deutlich über der Armutsgrenze liegt. Es gibt zudem andere Formen der Subventionierung von Beschäftigung. Insbesondere die Gruppe der geringfügig Beschäftigten wird dadurch unterstützt, dass sie von den Sozialbeiträgen freigestellt ist. Insofern wäre hier ein Mindestlohn geradezu kontraproduktiv, weil er zu einem Beschäftigungsabbau beitragen würde.

Unsere früheren Studien haben gezeigt, dass der Mindestlohn sogar dann kein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung wäre, wenn gar keine negativen Beschäftigungseffekte auftreten. Die Ergebnisse unserer neuen Studie legen nun eine noch pessimistischere Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Mindestlohns als Mittel zur Armutsbekämpfung nahe.



Prof. Dr. Viktor Steiner,
Leiter der Abteilung
Staat
im DIW Berlin

Das Gespräch führte
Dietmar Neuerer.

Das Interview zum
Anhören finden Sie auf
www.diw.de

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen
vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die
Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.